



Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilage: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturschiff / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Hungerarbeiter / Der kommunistische Genossenschaft

Bezugspreis: bei Hause monatlich 1.50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2.00 Reichsmark (ohne Aufstellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-Al / Geschäftsführer und Redakteur: Güterbahnhofstraße 2 / Rempfresher: 17250 / Postleitzahl: Dresden 11. 18600
Sprechstunden: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde. Mittwochs von 17 bis 18 Uhr für berufs- und arbeitsrechtliche Fragen. Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde
Umlagenpreis: die neuemal gespaltene Postkarte kostet 0.25 RM. für Familienangehörige 0.30 RM. für die Reklamekarte anschließend an den dreifachen Wert einer Zeitung 1.50 RM.
Umlagen-Zusage: montags bis 9 Uhr morgittags in der Expedition Dresden-Al. Güterbahnhofstraße 2 / Die "Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In allen höheren Gewalt besteht kein Aufschwung auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückholung des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Freitag den 18. Oktober 1929

Nummer 244

Zusammenbruch der Anklage im Landfriedensbruch-Prozeß

Die Zeugenaussagen enthalten Polizeiprovokationen / Wahllose Prügeleien erbitterten die Menge / „Rot Front lebt!“

Meineidsverfahren gegen Beamte!

Der Staatsanwalt tritt den Rückzug an

Dresden, den 18. Oktober 1929.

In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wurde die Beweisaufnahme, durch die der Zusammenbruch der Anklage gegen die fünf angeklagten Arbeiter schon offensichtlich wurde, beendet. Die heutige Sitzung, die wenige Minuten nach 10 Uhr eröffnet wurde, brachte zunächst das Blätter des Vertreters der Anklage, Staatsanwalt Dr. Uhlmann. Er gab zunächst an, man müsse die Anklage in zwei Teile zerlegen und zunächst die Unruhen am Börsiplatz und dann die Unruhen an sich prüfen. Es sei erwiesen, daß Rote Frontkämpfer, mit oder ohne Abzeichen, demonstriert haben. Die Aussöhnungsbefreiungen seien auf Grund des Republikanugesetzes, das gefallen sei, zwar hinfällig, aber die Bestrafung wegen Beteiligung an einer verbotenen Organisation müsse erfolgen auf Grund des Friedensvertrages von Versailles. Auf alle Fälle sei erwiesen, daß der RFB geschlossen im Zuge aufgetreten sei. Dies sei auch abhängig geschehen, um zu demonstrieren, daß der Rote Frontkämpfer lebe. Die Ablösung dieser Demonstration sei in dem verbotenen Frontkämpferbund nahestehenden Presse ja immer betont worden. Von den Angeklagten sei erwiesen, daß sie sich an der Demonstration beteiligt hätten und daß sie, wenn sie auch das RFB-Abzeichen in der Tasche getragen hätten, zu bestrafen seien. Bei der Strafzumessung überlasse er dem Gericht, ob es Geldstrafen ausswerfen wolle, da die Bestimmungen des Versailler Vertrages wesentlich milder Strafzumessung zulassen, als dies bei dem Republikanugesetz der Fall war.

Brennende gegen die KPD

Bezeichnend für die Einstellung der gesamten Presse zu der Dresdner Landfriedensbruchprozeßkomödie sind die verschiedenen Darstellungen. „Verchieden“ allerdings nur in der Wahl anderer Worte. Die Dresdner Volkszeitung lädt bei der heute gegen revolutionäre Arbeiter natürlich wieder den Vogel ab. Ihr Berichterstatter, der, ebenso wie die Berichterstatter der anderen Presse nur kurze Zeit der Verhandlung bewohnte, hat zu seinem Bericht die Anklage geschickt der Staatsanwaltschaft benutzt. Er schreibt, ebenso wie die übrige bürgerliche Presse, daß der Kraftwagen der Waldschlößchenbrauerei „von der Menge beschädigt wurde“. Diese Behauptung der Anklageschrift ist aber durch die Aussagen des Kraftwagenführers und des Fahrtäters selbst widerlegt.

Trotz dieser einwandfreien Beidebenen (!) Aussagen versucht die Presse, von der Volkszeitung bis zu den deutschnationalen Nachrichten, die Dissenlichkeit durch unwahre Berichterstattung irrgänzen zu wollen.

Obwohl ebenso einwandfrei festgestellt ist, daß die Führer der Demonstration, Genosse Sandermann und Genosse Wehner, an der Spitze des Juges marschierten und gegenüber den Provokationen der Beamten entschieden auftraten, schreibt der Volkszeitungsschmierstift:

„Es gibt also wieder einmal einen größeren Prozeß, bei dem einige Leute die Opfer kommunistischer Taktik vorstellen. Die eigentlich Drahtzieher bleiben, wie meist, in Sicherheit.“

Das ist niedrigste und schuftigste Art der Denunziation, die sich die Dresdner Volkszeitung wieder einmal erlaubt, allerdings auch der beste Beweis, welch erbärmliche Rolle der sozialfascistischen Pressekanzlei gegenwärtig aufzumti: der Polizei Spieldienste zu leisten!

In der heutigen Verhandlung marschieren die Zeugen auf, um zu den den Angeklagten im einzelnen zur Last gelegten Verstößen gegen die Paragraphen des bürgerlichen Klassenstaates auszuzeigen. Selbstverständlich, daß die Polizeibeamten ohne Ausnahme ihre Aussagen so formulieren, daß sie die Angeklagten in einem „verbrecherischen“ Licht erscheinen lassen. Während

der Angeklagte Ullmann nochmals den Gang seiner Verhaftung und die dabei gegen ihn

erfolgten Prügeleien der Polizei schildert, erläutern die Zeugen Polizeiwachtmeister Herold und Polizeileutnant Weigelt:

Ullmann habe den Beamten geschlagen und die Polte, die er dabei benutzt habe, werde von ihnen wiedererkannt. („Merkwürdig“ erkennt Weigelt selbst dem Vorlesenden), daß Herold nach dem „furchtbaren Schlag“, den er von Ullmann erhalten habe will, den Angeklagten aus Auto abführen konnte, um dann – 8 Tage „Terrorfahrzeug“ zu sein. (D. B.) Geschlagen habe Herold den Ullmann später nicht. (Eine ebenso „merkwürdige“ Angabe im Zeitungsbild-Zeitung 1929. D. B.)

Der „Zugbegleiter“ tritt auf

Der Zeuge Richter (Kriminalkommissar): Ich war die zivilen Begleiter des Juges. Ich habe Ullmann nur vernommen. Er hat mir gesagt, er sei auf dem Transport verprügelt worden.

Untere Polizeibeamte betätigten im Fall Häubler, daß sie von Oberleutnant Hoppe zum sofortigen brutalen Einhauen veranlaßt worden sind

Die Tatfrage, daß die Polizei sofort eingeschlagen, als sie auf dem Börsiplatz eintraf, ist zum Teil bereits von den Zeugen, die nicht Beamte sind, in der gestrigen Sitzung bestätigt worden. Heute erläutern daselbe auch Beamte der Schuhpolizei selbst, die damit eine, der Anklage des Polizeioberleutnants Hoppe völlig entgegenstehende Bestätigung der durch den Hoppe selbst verordneten Brutalitäten geben.

Nachdem die Genossin Häubler nochmals geschildert hatte, daß der Beamte sie sofort nach dem Festhalten mit dem Gummiknüppel blutig geschlagen habe, daß sie erst darauf dem Beamten ins Gesicht geschlagen sei und daß später zu den Angeklagten auf der Wache unter Vorzeichen eines Messers gedroht werden

Ein neuer Schänderlaß

Uniformierte Polizeikontrolle in jeder Versammlung!

Berlin, 18. Oktober. (Sig. Drabimeldung)

Die gestrige Abendpresse bringt alarmierende Mitteilungen. Danach plant die sozialdemokratische Koalitionsregierung Preußens, nach vor dem Republikanugesetz Seidenreich einen besonderen Erlass für die preußischen Polizeibehörden, der das Regime des militärmilichen Polizeiabsolutismus völlig in den Schatten stellt.

Das Blatt „Tempo“, das durch seine Verbindungen mit dem Polizeipräsidium dazu besonders geeignet ist, macht in seiner gestrigen Abendausgabe folgende Mitteilungen:

„Dieser Erlass wird die Polizeibehörden anweisen, Versammlungen, auch wenn sie in geschlossenen Räumen stattfinden, von denen man mit Sicherheit annehmen muß, daß sie zu erheblichen Störungen der Ruhe und Ordnung führen werden, vorzuhören zu verbieten. Außerdem werden die mit der Überwachung der Versammlungen betrauten Polizeiorgane nicht mehr wie bisher gewissermaßen ausschließlich an Ihnen teilnehmen, sondern so wie früher auch rein äußerlich als Vertreter des Staates gewollt, also in Uniform in den betr. Orten erscheinen, um auf Grund der bestehenden Gelege jederzeit in der Lage zu sein, der Autorität des Staates Achtung zu verschaffen durch Auflösung der Versammlung.“

Allgemeine Verbotungsverbote für revolutionäre Versammlungen, sofortige Auflösung geschlossener Versammlungen drohen der Arbeiterschaft. Die niederfränkischen Pläne, die der Sozialfascist Orselius im Einverständnis mit der Hermann-Müller-Regierung schmiedet sind Angreife auf die geläufige revolutionäre Arbeiterschaft. Nur zur Verhüllung dieser Übelkeiten inzitierte die Sozialdemokratie einen Scheinkampf gegen die Nationalsozialisten und den Stahlhelm. Diese „Aktion“ ist jedoch jetzt entblößt und wird den werktäglichen Massen den Sinn des Sozialfascismus klar vor Augen führen.

In geschlossener Front muß dieser neue Angriff abgewehrt werden!

„Damit mühte man auch den Raum aufzufüllen“, kommt der Zeuge Polizeiwachtmeister Schart:

„Ich stehe unter Führung des Oberleutnants Hoppe. Es kam Befehl zum Zählen. Wann Befehl kam zum Zählen, weiß ich nicht, ich kann mich nicht befinden. (D. B.) Eine Person mit wirtem Haar hat mich gefragt.“

Rechtsanwalt Dr. Noll Helm: Wenn ich Ihnen durch die Zeugen beweise, daß die Häubler eine rote Mütze trug, bleiben Sie dann bei Ihrer Anklage?“

Zeuge Polizeiwachtmeister Schart: „Ja!“ (Die Aussagen erscheinen gut instruiert! D. B.)

Zeuge Polizeiwachtmeister Vinke will gehört haben, daß die Genossin Häubler zu Schart sagte, „du verdammter Bluthund“. Ich kann nicht sagen, daß Rote Frontkämpfer informiert von den Demonstranten getötet wurden. (D. B.) Als wir ankamen, erhielten wir den Befehl „Aufmarsch!“ Gummitrupp! Einhauen.“

Rechtsanwalt Dr. Noll Helm: „Mit dem Befehl zum Einhauen sofort gegeben worden?“

Der Zeuge Polizeiwachtmeister Vinke bestätigt (!!!). (Der Polizeioberleutnant Hoppe hat seine völlig gegenfeindliche Aussage überstellt! D. B.)

Zeuge Polizeiwachtmeister Liebscher: „Wir fuhren auf und erhielten sofort vom Oberleutnant Hoppe, der mit im Wagen war, den Befehl: „Einhauen, Gummitrupp! in die Hand. Einhauen!“

Wie „ordnungsgemäß“ der Abtransport der Anklagten von der Polizei vorgenommen wurde, will der nächste Zeuge beweisen, er verhindert, bei seiner Schilderung der Vorgänge, die Angeklagten offensichtlich in die Paragrafennachrichten der Zeitung zu laufen. Die Tribune nimmt keine Ausführungen mit Entzückung auf, den er, der

Zeuge Wohlwahrhauptwachtmeister Göbel, erklärt, er habe sich im Gedränge befinden und habe gesehen, wie Patten abgerissen worden seien. Diesem Gericht (als Beweisbild D. B.) vorliegende Patte sei klein dagegen. Auf Vorhalt des Rechtsanwalts Dr. Helm: „Ich habe nicht gesehen, daß die Häubler den Beamten geschlagen hat. Ullmann wurde ordnungsgemäß „ordnungsgemäß“ (D. B.) auf dem Wagen gehoben (gehabt).“ Wer läuft da? (D. B.) Er hat sich oben rechtsenommen und habe rumhängen. (D. B.) Auf dem Wagen nimmt auf seinen Eid, daß sich der Angeklagte Ullmann auf dem Wagen nicht rechtsenommen haben soll!

Der Vorlesende macht die Tribune, die die Aussagen dieses „Wahljägers“ entzückt aufnimmt, darauf aufmerksam, daß ihm das Recht der Räumung zugeteilt.

Der Zeuge Wohlwahrhauptpolizist Rägel, weiß nicht, ob die Häubler den Beamten geschlagen haben.

Ein Zwischenfall mit dem „Zeugen“ Göbel

Dieser erklärt: „Die Häubler hatte eine Mütze auf dem Kopf. Sie wurde dann mit auch eingeliefert.“

Rechtsanwalt Dr. Helm: „Ich bitte ausdrücklich, die Aussage des Zeugen zu protokollieren“ (Andere Zeugen, auch Polizeibeamte, erläutern nämlich unter Eid, daß die Häubler ohne Kopfbedeckung, aber mit verbundenem Kopf eingeliefert worden ist!)

Der Zeuge Albrecht (Rechtsender): „Ich demonstrierte nicht mit. Ich habe nicht gesehen, daß die Häubler geschlagen wurde. Ich hörte aber (Achtung, aufpassen! D. B.), daß sie sich weigerten, fortzugehen, mit den Worten: „Ich gehe nicht fort.“

Der Vorlesende: „Sehen Sie sich die Angeklagte einmal an.“

Zeuge Albrecht: „Rein – das ist sie nicht!“ (Das sind die „Belastungszeugen“. D. B.)

Wieder wird die Polizei stark belastet

Der nächste Zeuge war an der Demonstration nicht beteiligt. Er kam als Passant nach dem Börsiplatz. Es ist der Zeuge König,

der empört schildert: „Ich kam auf den Börsiplatz und sah den Polizisten... Das Auto kam, die Beamten sprangen raus. Ich sah wie ein Mädel rücksichtslos (die Häubler) geschlagen wurde. Ich ging zur Wache und erinnigte mich nach der Häubler. Sie lag – als ich sie sah